

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0149-I/4/2014

Wien, am 30. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2014 unter der **Nr. 2948/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung von Rechten für Menschen mit Behinderung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Menschenrechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Wird es im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" eine Strategie zur De-Institutionalisierung auf Grundlage des Menschenrechtsmodells von Behinderungen geben?*
- *Wird es hier zu einer gemeinsamen Position des Bundes, der Bundesländer und der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen kommen, um die De-Institutionalisierung als schrittweisen Prozess zu ermöglichen?*
- *Wird dem Prozess der De-Institutionalisierung eine Ist-Erhebung vorausgehen (in der beispielsweise eruiert wird, wie viele Menschen derzeit in Heimen und großen Wohngemeinschaften leben)?*
- *Welche menschenrechtlichen Standards sollen mit der De-Institutionalisierung erreicht werden?*
- *Wird es im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" einen Stufenplan zum Abbau der Heime und nicht konventionskonformen großen Wohngruppen geben?*
- *Wird es eine Vereinbarung gem. Art 15a B-VG geben, die einen Finanzierungsplan vorsieht?*
 - a. *Wenn ja, wird dieser verbindlich in die Finanzausgleichsverhandlungen eingebracht werden?*

- *Sind im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" Verbesserungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche Verbesserungen sind geplant?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" eine Vereinheitlichung des Antidiskriminierungsrechts in Österreich auf Bundes- und Länderebene sowie der Anti-Diskriminierungsgesetze der Bundesländer geplant?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" eine Evaluierung der Umsetzung der Etappenpläne des Bundes auch im Hinblick darauf, welche Maßnahmen zur Umsetzung noch notwendig sind, vorgesehen?*
- *Ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" die Schaffung einheitlicher Standards der Barrierefreiheit in allen Landesvorschriften, die den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen, vorgesehen?*
- *Ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" die Novellierung bundesgesetzlicher Bestimmungen geplant, um Barrierefreiheit klar vorzuschreiben?*
- *Ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" vorgesehen, Vereinbarungen gem. Art 15a B-VG zu schaffen, die Etappenpläne der Bundesländer zur Schaffung von Barrierefreiheit in einem konventionskonformen Zeitraum beinhalten?*
- *Ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" die Überarbeitung der bundesgesetzlichen Bestimmungen in den Schulgesetzen zur Umsetzung von Inklusion vorgesehen?*
- *Wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Regelung die persönliche Assistenz betreffend umgesetzt werden?*

Allgemein ist zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAPMR) Folgendes auszuführen:

Der NAPMR ist im Arbeitsübereinkommen der österreichischen Bundesregierung 2014 – 2018 vorgesehen. Er soll im Wesentlichen aus drei Teilen bestehen, nämlich einem allgemeinen Teil, den bestehenden sektoralen Nationalen Aktionsplänen und aus ergänzenden themenspezifischen Projekten. Derzeit werden die ergänzenden themenspezifischen Projekte einerseits von den Bundesministerien und den Ämtern der Landesregierung identifiziert; andererseits kann die Zivilgesellschaft ihre Vorschläge für themenspezifische Projekte der Volksanwaltschaft bekanntgeben. Hingegen bleiben die sektoralen NAP durch den NAPMR unberührt; ihre Umsetzung und allfällige Weiterentwicklung samt Evaluierung bleibt in der Verantwortung des jeweils federführenden Bundesministeriums bzw. Landes.

Alle in der vorliegenden Anfrage enthaltenen Fragen betreffen Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen zum Gegenstand haben. Zu den damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen besteht ein eigener NAP Menschen mit Behinderungen der in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	DfJS7JiLXltuAw5B9gLvU+5cnR+qtNWT6WTKrmd1ZwRi60BAyHf6i5GLCddgoH1vAPQ/nzepBjBvhlVVe4R0Nx7GxxDJo5yC9F1PBN/syqkTaxnWD191oz86IX49bvs0UNkTRjINVeJGr55B5DjufMRxiCl3pYUgxUuWrPw5I8RWOB7fUplUeK57J+b08r+i8+Dc4iV0VVNKhjvGDeAFqDRxfZuLÖzrsYsaSrssXMT5Cfvf0DZJvrSOs5ZPkZB64TZ6Y2zc/jcAe6r/aNRvUIvtVKmm2NHA6arqhKokZaWftqH9cqWAyWKmXiT1hvbvK9E8LXiuXV7onkt4bBANCw==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-30T08:57:48+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	